

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Ist die Entsorgung des Hamburger Hafenschlicks auch ein niedersächsisches Problem?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP),
eingegangen am 02.10.2020 - Drs. 18/7657
an die Staatskanzlei übersandt am 14.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 11.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Hamburger Hafen wird zunehmend zur „Schlickfalle“ (*Cuxhavener Nachrichten*, 07.01.2020). Die Wasserführung der Elbe hat in den vergangenen Jahren durch geringere Niederschlagsmengen im Einzugsgebiet der Elbe abgenommen. Das hat zur Folge, dass mit dem Tidenstrom mehr Sedimente aus der Nordsee in die Unterelbe eingebracht werden, als der Ebbstrom abführen kann. Derzeit fallen jährlich rund 12 Millionen m³ Baggermasse im Hamburger Hafen an, und die Entsorgungskosten belaufen sich auf 100 Millionen Euro. Die Entsorgung ist zweigeteilt. Rund 7 Millionen m³ werden nahe der Elbinsel Neßsand verklappt. Diese hafennahe Entsorgung hat den Nachteil, dass der Schlick unmittelbar wieder in den Hafen eingetragen wird. Sie wird auch als Kreislaufbaggerei beschrieben. 3 bis 4 Millionen m³ pro Jahr werden derzeit südlich Helgoland bei der Tonne E 3 entsorgt. Diese Verklappung ist zeitlich und mengenmäßig begrenzt, sodass sich Hamburg auf die Suche nach neuen Verklappungsstellen gemacht hat. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass Hamburg eine neue Verklappungsstelle bei der Insel Scharhörn sucht. Laut NDR (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Wo-Hamburg-den-Hafenschlick-entsorgen-will,hafenschlick206.html>) werden hierzu erste Gespräche mit den Behörden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen geführt. Obwohl Scharhörn neben Nigehörn und Neuwerk zum Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer gehört, kann von einer Schlickverklappung im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer auch eine Betroffenheit oder Gefahr für niedersächsische Interessen ausgehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Entsorgung von Hamburger Hafenschlick ist grundsätzlich kein niedersächsisches Problem. Gleichwohl befindet sich Niedersachsen mit dem Nachbarland Hamburg dazu in einem Dialog, der bereits in der 12. Legislaturperiode begann. Seinerzeit vereinbarte die Landesregierung mit der Freien und Hansestadt Hamburg, sie bei der Entsorgung von schadstoffbelastetem Sediment aus dem Hafen Hamburg zu unterstützen. Im Gegenzug sagte die Freie und Hansestadt Hamburg dem Land Niedersachsen die Übertragung des Amerikahafens in Cuxhaven zu. Mit den Ergebnissen des sogenannten Elbschlickforums, das 1994 abschloss, unterbreitete Niedersachsen der Freien und Hansestadt Hamburg eine Entsorgungsoption, die allerdings von Hamburg nicht aufgegriffen wurde. Seitdem hat es keine konkreten Verhandlungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg über Entsorgungsoptionen für schadstoffbelasteten Hafenschlick in Niedersachsen gegeben. Vielmehr konzentrierte sich die Freie und Hansestadt Hamburg auf Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein mit dem Ergebnis, dass man sich für die Verbringung von Hafenschlick in das im schleswig-holsteinischen Küstenmeer gelegene Schlickfallgebiet südöstlich der Insel Helgoland entschied. Pa-

rallel dazu begann ab 2008 ein Dialogprozess zwischen den drei Tideelbeländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, um nachhaltige Konzepte für das Sedimentmanagement in der Tideelbe zu entwickeln. Dieser Dialog soll fortgesetzt werden.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Schlickthematik im Hamburger Hafen?

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Schlickthematik ein ernstes Problem für die Freie und Hansestadt Hamburg darstellt, das sie voraussichtlich allein nicht lösen kann.

2. Wie lange können nach Auffassung der Landesregierung die derzeitigen Wege der Entsorgung des Hamburger Hafenschlicks noch aufrechterhalten werden?

Nach Kenntnis der Landesregierung ist die Entsorgung hochbelasteter Sedimente mittelfristig gesichert, diese werden auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage zugeführt, die nicht verwertbaren schadstoffbelasteten Feinfraktionen werden auf Schlickdeponien dauerhaft abgelagert. Der Verbleib geringer belasteter Sedimente, die aktuell in erheblich größerem Umfang und mit steigender Tendenz anfallen, ist hingegen unsicher. Hierfür müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden.

3. Wie groß ist nach Auffassung der Landesregierung der Handlungsdruck (zeitlich und mengenmäßig) für die Hamburger Hafenbehörde?

Der Handlungsdruck wird aktuell als sehr groß eingeschätzt, da sich die Sedimentation im Hamburger Hafen in den letzten Jahren aufgrund geringer Wasserführung der Elbe und anderer Einflüsse, insbesondere aus Folgen früherer Fahrrinnenanpassungen, erheblich verstärkt hat. Darüber hinaus führt das bisher von Hamburg praktizierte Verfahren, einen Großteil der Hafensedimente im Bereich der Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein bei Neßsand zu verklappen, zu sogenannten Kreislaufbaggerungen, das heißt, das Material wird aufgrund der vorherrschenden Flutstromdominanz nach kurzer Zeit wieder in den Hafenbereich zurücktransportiert. Hinzu kommt, dass die vom Land Schleswig-Holstein erteilte Genehmigung, höher belastete Sedimente in das Schlickfallgebiet der Nordsee südöstlich von Helgoland zu verbringen, zeitlich und mengenmäßig begrenzt ist, sodass kurzfristige weitere Unterbringungsvarianten geprüft werden müssen.

4. Sind der Landesregierung außer der Verklappung an der Tonne E 3 und der in Rede stehenden Verklappung nahe Scharhörn andere/weitere potenzielle Verklappungsstellen in der Nordsee bekannt?

Im Nachgang zum Dialogforum Tideelbe, das 2015 abgeschlossen wurde, sind im Jahr 2016 von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg auch alternative Verklappungsstellen überprüft worden. Diese erstrecken sich u. a. auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), darüber hinaus aber auch auf andere potenzielle Ablagerungsbereiche im Schlickfallgebiet der Nordsee, die auch das niedersächsische Küstenmeer mit einbeziehen, allerdings seinerzeit nicht genauer spezifiziert wurden. Eine aktuell in Rede stehende Verklappung nahe Scharhörn, die kürzlich vom Hamburger Wirtschaftssenator Westhagemann angekündigt wurde, wurde 2016 nicht betrachtet. Die Landesregierung lehnt diesen Verbringungsort ab.

5. Welche Auswirkungen (einschließlich Mobilisierung und Umlagerung) hat oder hätte eine Verklappung von Hafenschlick aus dem Hamburger Hafen im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer auf die betroffenen Lebensräume/Ökosysteme?

Eine Auswirkungsprognose für einen Verbringungsbereich im Weltnaturerbe wurde bisher nicht erstellt, da dies nach Auffassung der Landesregierung keine Alternative darstellt und nicht akzeptiert wird.

6. **Welche Auswirkungen hätte die Verklappung von Hafenschlick aus dem Hamburger Hafen bei der Insel Scharhörn auf das niedersächsische Wattenmeer und die niedersächsische Küste bei Cuxhaven/Samtgemeinde Land Wursten?**
7. **Mit welchen Folgen rechnet die Landesregierung für das niedersächsische Elbufer / die niedersächsische Anliegergemeinden an der Unterelbe bei einer jährlichen Verklappung von 3 bis 4 Millionen m³ Hafenschlick aus dem Hamburger Hafen bei der Insel Scharhörn?**

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung lehnt das Vorhaben ab, da Schäden für das Ökosystem im Bereich der Elbmündung zu besorgen sind. Nach Auffassung der Landesregierung ist anzunehmen, dass in dem von der Freien und Hansestadt Hamburg erwogenen Verbringungsgebiet bei Scharhörn aufgrund der dort herrschenden morphodynamischen Verhältnisse, anders als im Schlickfallgebiet südöstlich von Helgoland, keine Lagestabilität für das zu verbringende Material erreicht werden kann. Daher sind kurzfristig und andauernd Verdriftungen von schadstoffbelastetem Feinsediment in die angrenzenden küstennahen Gebiete zu besorgen. Hiervon wären insbesondere die niedersächsischen Gemeinden im Bereich der Unterelbe und der Außenweser betroffen.

8. **Wann und in welcher Form haben zur angedachten Verklappung vor Scharhörn Gespräche zwischen den Behörden in Hamburg und Hannover stattgefunden?**

Der Staatsrat der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation, Herr Rieckhof, hat am 24. September 2020 in einem Telefonat mit Herrn Staatssekretär Dr. Lindner den in der Presseberichterstattung dargestellten Sachverhalt zu diesem Thema bestätigt. Weiter ist dieses Thema im Rahmen einer Abteilungsleitersitzung (unter Beteiligung des Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)) am 25. September 2020 erörtert worden. Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben dabei ihre konsequente Ablehnung zum Ausdruck gebracht.

9. **Welche Haltung hat die Landesregierung zur angedachten Verklappung von Hafenschlick aus dem Hamburger Hafen bei der Insel Scharhörn?**

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

10. **Wäre eine küstennahe Verklappung von Hafenschlick im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer konträr zum ausgewiesenen Schutzstatus, bzw. wäre eine küstennahe Verklappung mit dem Schutzstatus des Wattenmeeres vertretbar? Wenn, ja, inwiefern?**

Grundsätzlich wird die Vertretbarkeit der Verklappung von Hafenschlick nach den zurzeit geltenden Baggergutrichtlinien beurteilt. Bei Schadstoffgehalten muss eine Auswirkungsprognose erstellt werden. Die Landesregierung lehnt das Vorhaben grundsätzlich ab. Insofern wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

11. **Gibt es gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Hamburg Überlegungen zu weiteren Alternativen als zu der derzeit betriebenen Kreislaufbaggerei in der Unterelbe und Verklappung im Ästuar der Elbe (Tonne E 3 oder bei Scharhörn)?**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

12. **Welche Argumente sprechen für eine Verklappung von Hafenschlick aus dem Hamburger Hafen in der Nähe der Vogelschutzinseln Nigehörn und Scharhörn?**

Nach Auffassung der Landesregierung beruhen die Überlegungen ausschließlich auf dem hohen Handlungsdruck bei der Lösung der Sedimentunterbringung aus dem Hafen Hamburg.

13. Welche Belastungen (Inhaltsstoffe und Schadstoffgehalte) gehen derzeit vom Hamburger Hafenschlick aus, der an der Tonne E 3 verklappt wird?

Die Belastung von Hamburger Hafenschlick ergibt sich aus Freigabeanalysen, die von der Freien und Hansestadt Hamburg im Internet veröffentlicht werden. Beispielsweise kann die Belastung von Hafenschlick aus dem Köhlbrand, der vorrangig in die Nordsee verbracht wird, unter folgender Internetadresse eingesehen werden: https://www.hamburg-port-authority.de/fileadmin/user_upload/180622_Freigabe_Koehlbrand_fg.pdf

(Verteilt am 12.11.2020)